

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereins.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Sechster Jahrgang.

Pränumerationspreise: Für Laibach: Ganzjähr. fl. 2'60, halbjähr. fl. 1'40. — Mit der Post: Ganzjähr. fl. 2'80, halbjähr. fl. 1'50.
Expedition: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. Inserate werden billigst berechnet. Schriften und Werke zur Rezension werden franko erbeten.

Unsere Landes-Volksschulgesetze.

(Vortrag, gehalten in der 68. Monatsversammlung des konstitutionellen Vereines von Prof. Willh. Linhart.)

Durch die Schaffung der Reichsgesetze, nemlich des Gesetzes vom 25. Mai 1868, wodurch grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche erlassen, und des Gesetzes vom 14. Mai 1869, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgesetzt werden, wurde die bisherige Basis, auf welcher unser gesamtes Volksschulwesen ein Jahrhundert lang ruhte — die sogenannte alte politische Schulverfassung, — aufgehoben und eine neue, den Bedürfnissen der Zeit, in der wir leben, besser entsprechende gegründet.

Der Geist, der uns aus diesen beiden Gesetzen entgegenweht, ist genugsam gekennzeichnet in dem Wortlaute der ersten Paragraphe derselben, die folgendermassen lauten: „Die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht dem Staate zu und wird durch die hiezu gesetzlich berufenen Organe ausgeübt;“ und „Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, deren Geistes-tätigkeit zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für die Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen.“

Uns allen ist es noch erinnerlich, mit welcher Begeisterung diese Gesetze von der gesammten Intelligenz des österreichischen Volkes aufgenommen wurden; die Schaffung dieser Gesetze war eine grosse Tat unserer Reichsvertretung, eine Tat, um die uns zu beneiden selbst das Ausland Grund genug hatte.

Leider wurden die grossen Hoffnungen, die man an diese Gesetze knüpfte, bald wieder herabgestimmt, da einige Landtage der verschiedenen Königreiche und Länder, denen die weitere Ausführung dieser Gesetze überlassen blieb, in die Intenzionen der Reichsvertretung nicht eingehen zu können vermeinten, wodurch die Schaffung eigener Landesgesetze und mithin die Konsolidierung des Provinzial-Volksschulwesens Jahre hindurch verzögert wurde oder, wie z. B. in Tirol, gar nicht zur Ausführung kam.

Auch in dem Landtage unserer Provinz traten ähnliche Erscheinungen zutage. Zum ersten male beschäftigte sich unser Landtag mit einem Gesetzentwurfe, betreffend die Schulaufsicht, in der neunzehnten Sitzung vom 30. September 1868, welcher jedoch wegen

prinzipieller Abweichungen von der Regierungsvorlage die allerhöchste Sanktion nicht erhielt; ebenso geschah es mit der erneuerten Regierungsvorlage in der elften Sitzung vom 8. Oktober 1869. Und so wie das Schulaufsichtsgesetz wurden auch das Gesetz zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen und das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes erst nach mehrmaligen Verhandlungen geschaffen, so dass unsere wichtigeren Landesgesetze, nemlich das Schulaufsichtsgesetz vom 25. Februar 1870, die beiden andern aber, das Gesetz zur Regelung der Errichtung etc. der Volksschulen und jenes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes, gar erst vom 29. April 1873 datieren.

Blättert man die Debatten, die gelegentlich der Beschlussfassung dieser Gesetze geführt wurden, durch, so wird man schon im vorhinein das Resultat derselben, die Gesetze, mit einem Misstrauen entgegennehmen. Es wird viel gesprochen, viel Prinzipielles, Allgemeines, — wenig Sachliches, Wesentliches. Bei jeder Gelegenheit war die nazional-klerikale Landtagsmajorität ängstlich bemüht, der Schule, diesem gewaltig emporstrebenden Kinde unserer Zeit, die Fittige zu stützen, damit es ja nicht eines Tages zum kräftigen Manne heranreife, der, unbekümmert um das politische und religiöse Parteigetriebe um sich her, seine eigenen Wege gehen könnte; hier erst offenbart sich ihre Ansicht, dass die Schule nur ein Faktor sein und bleiben müsse, der ihren Sonderbestrebungen zu dienen habe: eine Magd nazional-klerikaler Velleitäten. Dass unter solchen Umständen unsere Schulgesetze, Gesetze von solch' weitgehender allgemeiner Bedeutung, den wahren Bedürfnissen nicht entsprechen können, ist selbstredend, und der nächste Landtag wird sich der Aufgabe nicht entschlagen können, unsere gesammten Landes-Volksschulgesetze einer eingehenden Revision zu unterziehen.

Im folgenden will ich einige derjenigen Punkte hervorheben, welche einer Aenderung ganz besonders bedürftig sind.

Da haben wir vorerst das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes. Im § 6 desselben wird das Präsentations-, resp. Ernennungsrecht des Lehrers der Schulgemeinde, also dem Ortsschulrate zugesprochen. Ueber diesen Punkt nun ist seit dem Bestehen dieses Gesetzes schon so viel gesprochen und geschrieben worden, dass ich mich in der Motivierung einer Aenderung dieses Paragraphes wol nur kurz zu fassen brauche.

Unsere Ortsschulbehörden bestehen zumeist aus Männern, die den Wert und die Bedeutung der Schule durchaus nicht zu schätzen wissen und bei einer Besetzung auf alles andere Rücksicht nehmen, nur nicht auf die Befähigung des Kompetenten. Diese Bestimmung hat zur Folge, dass eine Gemeinde ihren Lehrer, wenn derselbe einmal definitiv angestellt ist, um keinen Preis mehr los werden kann, wenn sie hinterher unzufrieden mit demselben wird, es sei denn, dass er sich grobe Disziplinarvergehen zuschulden kommen liesse. Ich weiss auch aus Erfahrung, dass das Ernennungsrecht des Lehrers den Ortsschulräten eine wahre Last ist, der sie mit grossem Vergnügen recht gern ledig werden möchten, denn jede Ernennung gibt Anlass zu mancherlei Gehässigkeiten und Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde. Was aber die Lehrer selbst anbelangt, so würden dieselben insgesamt, mögen sie was immer für einer Partei angehören, eine Aenderung dieser Bestimmungen mit grosser Befriedigung entgegennehmen; denn bei vielen Bezirks-Lehrerkonferenzen sind Resoluzioni in diesem Sinne schon vor Jahren gefasst worden.

Auch in allen anderen Provinzen hat man nach kaum ein-, zweijähriger Erfahrung den Ortsschulräten das Ernennungsrecht rundweg abgenommen. Es fragt sich nun, wie wäre eine solche Aenderung durchzuführen, da nach § 50 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgesetzt werden, diejenigen, welche die Schule erhalten, bei der Ernennung des Lehrers mitzuwirken berechtigt sind? Ich möchte wünschen, dass diese Aenderung in einer ähn-

lichen Weise durchgeführt werden würde, wie sie das Kärntner Landesgesetz durchgeführt hat. Nach dem Kärntner Landesgesetze sammelt die Bezirksschulbehörde die Kompetenzgesuche, verfasst die Kompetententabelle und macht den Besetzungsvorschlag; dieser ganze Akt wird der betreffenden Ortsschulbehörde übermittelt, welche berechtigt ist, gegen den Vorschlag motivierte Einwendungen zu machen — das ist die Mitwirkung; — vom Ortsschulrate wandert der Akt durch den Bezirksschulrat zum Landesschulrat, der, ohne dass er an die Reihenfolge der Kompetenten, noch auch an die Einwendungen des Ortsschulrates gebunden wäre, die Ernennung vornimmt. Da im Landesschulrate auch zwei Mitglieder des Landesausschusses sitzen, so wirkt in ihrer Abstimmung auch das Land mit. Wie sie also sehen, meine Herren, lässt sich diese Frage auf eine wunderbar einfache Weise lösen.

Ein weiterer Punkt, der änderungsbedürftig wäre, ist in dem § 32 desselben Gesetzes enthalten. Dieser Paragraph enthält nämlich die Bestimmung, dass Leiter von zwei- und mehrklassigen Schulen eine jährliche Funktionszulage erhalten, nur die Leiter einklassiger Schulen sind hievon ausgeschlossen. Dies, meine Herren, ist eine offenbare Unbilligkeit; denn der Leiter und Lehrer einer einklassigen Schule ist nicht nur, was die Stundenanzahl anbelangt, sondern auch in jeder anderen Beziehung viel mehr angestrengt, wie jeder andere Lehrer. Er hat den schlimmsten Teil, da er Kinder der verschiedensten Alters- und Bildungsstufe gleichzeitig zu unterrichten hat, bekanntermassen die schwierigste schulmeisterliche Kunst. Die Funktionszulage wurde ferner den Leitern doch wol nur deshalb zuerkannt, weil ihnen die Führung der Amtsbücher obliegt; dasselbe hat aber auch der Leiter einer einklassigen Schule zu tun, nur in noch erhöhtem Masse, da sich an einer mehrklassigen Schule auch die übrigen Lehrkräfte an der Führung der Amtsbücher beteiligen müssen. Es ist also nur ein Gebot der Billigkeit, wenn den Leitern an einklassigen Schulen dieselbe Funktionszulage bewilliget wird, wie denen an zweiklassigen Schulen, im Betrage von 50 fl. Dazu kommt noch, dass eine grosse Anzahl von einklassigen Schulen mit der Zeit in zweiklassige umgewandelt werden, wie dies bereits mit einer erklecklichen Anzahl geschehen ist, wo dann die Funktionszulage ipso facto in Kraft tritt.

Einen weitem Punkt, der der besondern Berücksichtigung des Landtages empfohlen wird, bildet der § 34 des Schulaufsichtsgesetzes vom 25. Februar 1870. Dieser Paragraph handelt von der Zusammensetzung des Landesschulrates und bestimmt unter andern, dass in denselben auch zwei Mitglieder des Lehrstandes einzutreten haben. Diese zwei Mitglieder werden nach § 35 vom Kaiser auf Antrag des Ministeriums für Kultus und Unterricht nach Einholung des Vorschlages des Landesausschusses ernannt. Dieses Vorschlagsrecht hat nun der Landesausschuss — wie dies ja bekannt — in der Weise ausgelegt, dass derjenige, welcher vorgeschlagen, auch unbedingt ernannt werden müsse. Es hat also der Landesausschuss diese zwei Mitglieder, die die Vertreter der Lehrerschaft im Landesschulrate sein sollen, geradezu zu ernennen. Dies ist eigentlich eine Ungeheuerlichkeit, denn wenn der Vertreter der Lehrerschaft vom Landesausschusse ernannt wird, dann ist er kein Vertreter der Lehrerschaft, sondern nur einer des Landesausschusses, und hat als solcher gar keine Verpflichtung gegenüber der Lehrerschaft. Abgesehen davon, dass der Landesausschuss vielleicht nicht immer die geeignetsten Persönlichkeiten wählen dürfte, kann der Vertreter einer Korporation doch nur durch freie Wahl aus dieser Korporation selbst hervorgehen; dann ist er ein Vertreter im wahren Sinne des Wortes und kann über seine Tätigkeit von denjenigen, die ihm das Mandat gaben, zur Rechenschaft gezogen werden. — Ich bin also dafür, dass das eine der zwei Mitglieder des Lehrstandes von der Landes-Lehrerkonferenz gewählt werde und das andere Mitglied, welches, wie es der Usus mit sich brachte, gewöhnlich dem Stande der Mittel-

schullehrer entnommen wurde, vom Kultusministerium auf Antrag der Landesschulbehörde ernannt werde.

Noch wäre manches zu erwähnen, das der Aufmerksamkeit des Landtages zu empfehlen würdig wäre, ohne dass ich diesbezüglich auch positive Vorschläge machen würde. So ist es unumgänglich notwendig, dass die Gehaltsfrage früher oder später wieder auf die Tagesordnung der Landtagsverhandlungen wird gesetzt werden müssen. Ich will damit nicht gesagt haben, dass sämtliche Lehrergehalte in Krain um ein Bedeutendes aufgebessert werden müssen, obwol auch dies sehr im Interesse unseres Schulwesens liegen würde, wol aber halte ich es für angezeigt, dass ein billigerer Modus des Gehaltsausmasses in Kraft trete. In anderen Provinzen werden in dieser Hinsicht die Volksschulen in verschiedene Gehaltskategorien eingeteilt.

In Krain haben wir nichts ähnliches. Es gibt bei uns Dörfer mit ganz kleinen Schulen, an welchen Gehalte mit 500 bis 600 fl. sistemisiert sind; dazu kommt noch, dass der Lehrer an solchen Schulen freie Wohnung, Holz und die Nutzniessung einer kleinen Wirtschaft hat, während an den meisten Schulen unserer Städte, wo doch das Leben unverhältnismässig teurer ist, der Lehrergehalt karge 400 fl. beträgt. Die Gehalte an den Volksschulen der Städte müssen erhöht werden, wenn man nicht haben will, dass an solchen Schulen immer nur Anfänger, die keinen anderen Posten erhalten können, angestellt werden sollen, und auch unter diesen findet sodann ein ewiger Wechsel statt, was der betreffenden Volksschule nur zum Nachteile gereicht. Dieser unbilligen Gehaltsverteilung könnte wenigstens vorläufig teilweise dadurch abgeholfen werden, dass der Landesausschuss ermächtigt werde, solchen Lehrern, die sich besonders verdient gemacht haben, mit Zustimmung des Landesschulrates Personalzulagen zu erteilen, um sie so für die Dauer an die Schule zu fesseln, wo sie eben wirken.

Ein anderer wunder Punkt in unserer Volksschulgesetzgebung ist endlich auch die Schulpflichtigkeit. Nach § 17 des Gesetzes vom 29. April 1873 beginnt die Schulpflicht in der Regel mit dem vollendeten sechsten und dauert in der Regel bis zum vollendeten zwölften, in Städten und Märkten mit drei- und mehrklassigen Schulen bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre. Dies nun, meine Herren, ist eine höchst unмотierte Bestimmung, welche mancherlei Unzukömmlichkeiten zur Folge hat. Bei uns in Krain ist kein so gereller Unterschied zwischen Stadt und Land; ja, oftmals gehört das eine Haus noch zur Stadt, das unmittelbar daneben befindliche schon zum nächsten Dorf. Die Kinder des ersteren müssen also die Schule bis zum vollendeten vierzehnten, die des letzteren Hauses nur bis zum vollendeten zwölften Jahre besuchen. Ausserdem sind in allen Stadtschulen auch Kinder vom Lande eingeschult. Muss nun, wenn die Kinder das zwölfte Lebensjahr erreicht haben, eine Teilung eintreten, so verursacht dies eine bedeutende Störung und erregt auch mit Recht den Unwillen der Eltern. Ich würde daher wünschen, dass in ganz Krain dieser Unterschied fallen gelassen und eine einheitliche Schulpflicht hergestellt werde.

Zum Schlusse möchte ich nur einige Worte noch erwähnen in Bezug auf die Art und Weise der Beischaffung der sogenannten sachlichen Erfordernisse. Nach § 3 des Gesetzes vom 26. Oktober 1875 haben dieselbe die Gemeinden zu besorgen. Nun ist es aber uns allen bekannt, wie die Gemeindeorgane, namentlich in den kleineren Gemeinden, ihrer Pflicht obliegen. Oftmals kommt es z. B. vor, dass die Schule mitten im Winter geschlossen werden muss, weil kein Holz zum Heizen da ist, u. dgl. Ich möchte daher die Beischaffung der sachlichen Erfordernisse in sicherere, verlässlichere Hände gelegt wissen.

Aus all' dem Gesagten erhellt, dass unsere Landes-Volksschulgesetze in allen ihren Bestimmungen keineswegs den Anforderungen und Bedürfnissen entsprechen; eine dies-

bezügliche Aenderung erscheint also dringend geboten. Ich stelle daher den Antrag, der konstitutionelle Verein fasse folgende Resolution:

„Der konstitutionelle Verein hält es für dringend geboten, dass sich der krainische Landtag in einer seiner nächsten Sessionen mit einer eingehenden Revision der Landes-Volksschulgesetze befasse.“

Nach einer kurzen Debatte wurde die Resolution einstimmig angenommen.

Rundschau.

Niederösterreich. (Lehrer-Reisestipendien. — Reorganisierung der Volks- und Bürgerschulen.) Gemäss des Beschlusses des niederösterr. Landtages vom 16. April 1877 sind für Volks- und Bürgerschullehrer, eventuell für Lehrer an den mit Uebungsschulen verbundenen niederösterr. Landes-Lehrerseminarien, im Jahre 1878 sieben Landes-Reisestipendien zum Studium des Volsschulwesens in Deutschland und in der Schweiz, und zwar jedes im Betrage von 300 fl., zu verleihen. Jeder Bewerber hat seinem Einschreiten einen für das angesuchte Reisestipendium berechneten Reiseplan beizuschliessen und sich zu verpflichten, im Falle ihm ein Stipendium verliehen wird, einen eingehenden, zur Drucklegung geeigneten Bericht an den Landesausschuss einzusenden. Könnte sich doch auch das Land Krain einmal zu solchen nützlichen Handlungen entschliessen! — Der Ortsschulrat des zweiten Gemeindebezirkes in Wien hat sich mit einer motivierten Eingabe an den Gemeinderat mit der Bitte gewendet: derselbe möge in Angelegenheit der Reorganisazion der Volks- und Bürgerschulen mit Beschleunigung vorgehen, da mit dieser Hauptfrage auch eine ganze Reihe von Fragen untergeordneter Natur gelöst werden muss und es sehr wünschenswert sei, dass im kommenden Schuljahre die neue Organisierung bereits bestehe.

Mähren. (Ein Erlass an den Landesschulrat wegen der Beichte der Schulkinder.) Wie aus Brünn berichtet wird, hat der Herr Unterrichtsminister an den Landesschulrat einen Erlass gerichtet, womit diese Behörde ermächtigt wird, auf durch die lokalen Verhältnisse begründete Eingaben der Kirchenbehörden von den allgemeinen Ferienvorschriften eine Ausnahme in der Weise eintreten zu lassen, dass für die Volks- und Bürgerschulen wie die staatlichen Uebungsschulen zu dem Zwecke des Empfanges der Sakramente der Busse und des Altars durch die Schulen ein Nachmittag und auch der folgende Vormittag freigegeben werden könne.

Lokales.

Ernennung. Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Gymnasialprofessor in Rudolfswert Herrn Anton Derganc zum Bezirksschulinspektor des Schulbezirkes Rudolfswert ernannt.

Veränderungen im Lehrstande. Die provisorischen Herren Lehrer Franz Auser in Wocheiner-Vellach und Johann Peruzzi in Unterlag wurden zu definitiven Lehrern, der provisorische Oberlehrer Josef Potokar in Nassenfuss zum definitiven Oberlehrer daselbst ernannt.

Bereisungen des Herrn k. k. Landespräsidenten. Der Herr Landespräsident v. Kallina beehrte anlässlich seiner Visitazionsreisen in den politischen Bezirken Gurkfeld und Stein auch mehrere Schulen mit seinem Besuche. Auf der Fahrt nach Stein besichtigte der-

selbe das Schulgebäude zu Mannsburg, in Stein dagegen wohnte er auch durch längere Zeit dem deutschen Sprachunterrichte in den einzelnen Klassen bei und richtete auch Fragen an die Schüler. Sowol in Stein als auch in Mannsburg wurde der Herr Landespräsident von der festlich gekleideten Schuljugend erwartet; dasselbe war zu St. Veit bei Egg der Fall. In Stein wurde der hohe Reisende überdies von einer Schülerin der dortigen Mädchenschule durch eine kleine Ansprache begrüsst; die Schüler der obern Klassen der Knabenschule stimmten sodann die Volkshymne an. Ueberall legte der Herr Landespräsident ein besonderes Interesse für die Schule an den Tag.

Aus der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Laibach vom 14. d. M. Wir tragen hiemit einen detaillierten Bericht über die Debatte bezüglich der Anträge der Schulsektion nach. GR. Klun erklärt sich gegen den ersten Antrag, da durch die Annahme desselben eine grosse Anzahl von Kindern von jeder weitem Ausbildung ausgeschlossen würde, denn es wäre den kleinen Gemeinden der Umgebung Laibachs die Gelegenheit benommen, ihre Kinder überhaupt in eine vierklassige Schule schicken zu können. Es sei jedoch Pflicht der Gemeinden, den Weg zu ebnen, welcher es allen Kindern ermöglicht, die nötige Ausbildung zu erlangen. Um dies zu erreichen, sei es nötig, sich an die h. Reichsregierung zu wenden, damit diese jenen überlasteten Gemeinden, denen die finanziellen Mittel fehlen, um Schulen mit vier Klassen zu errichten, unterstützend unter die Arme greife. Der Bezirksschulrat möge daher der h. Regierung die Mängel der durch die neuen Volksschulgesetze geschaffenen Situzion bekanntgeben und um schleunigste Abhilfe ersuchen. — GR. Pirker: Wenn der Bezirksschulrat in der vom Herrn Vorredner angedeuteten Richtung sich an die h. Reichsregierung wenden soll, so muss ich dies von vornherein als ein erfolgloses Unternehmen bezeichnen. Die Regierung wird eben auf die bestehenden Gesetze hinweisen, welche klar und deutlich den Standpunkt präzisieren, wie man einer Ueberfüllung der Volksschulen, wie es eben bei uns der Fall ist, steuern kann und soll. Durch den heute zu fassenden Beschluss werden übrigens nicht alle fremden Schüler von dem Besuche der städtischen Volksschulen ausgeschlossen, sondern diese Massregel betrifft in erster Linie die Gemeinde Schischka, welche an 140 Kinder in die laibacher Volksschule sendet, die aufzunehmen wir nicht verpflichtet sind und welche zum grössten Teile gar nicht die Mittelschule besuchen. Erhält die Gemeinde Schischka ihre eigene Schule, was in Kürze der Fall sein wird, dann ist auch der grosse Zudrang an die städtischen Volksschulen paralisiert. Ich empfehle daher die Anträge der Schulsektion, welche ein sehr praktisches Ziel verfolgen, zur Annahme. — GR. Klun meint, alles, was zur Verteidigung des Sektionsantrages vorgebracht wurde, ziele lediglich dahin, dass man sagt: die Staatsgesetze über das Schulwesen erfordern es, dass es so ist, wie es eben von uns verlangt wird. Allein die Gesetze sollen eben abgeändert werden, denn kein Gesetz sei gegeben, um für ewige Zeit zu gelten, und bei jedem zeige sich mit der Zeit das Bedürfnis, es in einzelnen Teilen abzuändern. Er stelle daher den Antrag: der Gemeinderat wolle sich an den Bezirksschulrat zu dem Zwecke wenden, damit letzterer höhernorts auf die Unzukömmlichkeiten aufmerksam mache, welche daraus für die höhere Schulbildung erfiessen, wenn die Kinder auswärtiger Gemeinden von der Aufnahme in die städtischen Schulen ausgeschlossen werden; der Bezirksschulrat möge eine Aenderung der betreffenden Gesetze in dieser Richtung anstreben und überhaupt dafür bittlich werden, dass der Staat mehr für das Schulwesen tue als bisher. — Vizebürgermeister Dr. v. Schrey: Dem Antrage des Herrn Vorredners würde ich sehr gerne zustimmen, wenn ich annehmen könnte, dass derselbe irgend eine Aussicht auf Erfolg hat. Ich hätte gar nichts dagegen, wenn der Staat das gesammte Schulwesen in eigene Verwaltung übernehme, weil ich überzeugt bin, dass er für dasselbe jedenfalls mehr zu leisten im stande wäre als jene Faktoren, denen das Gesetz

gegenwärtig die Sorge dafür aufträgt, nemlich die Gemeinde und das Land. Wenn seitens eines der Herrn Redner bemerkt wurde, dass die Uebungsschule als eine staatliche Anstalt durch ihre Erweiterung der Ueberfüllung der städtischen Volksschulen abhelfen könnte, so muss ich darauf erwidern, dass die Uebungsschule eine Anstalt ist, welche in erster Linie der Uebung der dort heranzubildenden Lehrer gewidmet ist, somit eine andere Aufgabe zu erfüllen hat, als die übrigen Volksschulen. Die Ueberfüllung der städtischen Volksschulen resultiert lediglich nur aus dem Umstande, dass die Gemeinde Schischka noch immer einer Schule entbehrt. Diesem Uebelstande wird aber in nächster Zeit durch Errichtung einer eigenen Schule abgeholfen werden, und damit werden auch alle Momente geschwunden sein, welche irgend einen der Herren Gemeinderäte bestimmen könnten, für den Antrag des Herrn GR. Klun zu stimmen. — GR. Potočnik erklärt, es wäre sehr am Platze, der h. Regierung offen zu sagen, welche Konsequenzen das in theoretischer Hinsicht an und für sich vorzügliche Volksschulgesetz in praktischer Richtung nach sich ziehe, und in wie schwerer Weise es die Gemeinden belaste. Trotz aller Vorzüge biete es nemlich nicht die nötige Garantie, allen schulpflichtigen Kindern die Gelegenheit zur weiteren Ausbildung zu bieten. — GR. Pirker: Die Gründe, welche seitens mehrerer Redner gegen die neuen Volksschulgesetze vorgeführt worden sind, muss ich durchaus als nicht stichhaltige bezeichnen. Der Umstand, dass die städtischen Volksschulen jetzt zufällig überfüllt sind, ist sehr zu Ungunsten des Schulgesetzes ausgebeutet worden, jedoch mit Unrecht. Es bestehen heute in Krain 22 drei- und vierklassige Volksschulen, und zudem kann jeder Schüler, wenn er die Befähigung besitzt, auch aus einer dreiklassigen Volksschule in die Mittelschule aufsteigen. Der Uebelstand der Ueberfüllung kann durch das Gesetz leicht behoben werden, indem das Volksschulgesetz selbst bestimmt, wo und wann vierklassige Anstalten zu errichten sind. Dass aber ein zufälliger frequenter Besuch unserer Volksschulen die Notwendigkeit der Aenderung der Volksschulgesetze erheischt, davon bin ich nicht im mindesten überzeugt. — Referent GR. Dr. Ritter v. Kaltenegger: Der Antrag des Herrn GR. Klun strebt eine Aenderung der Volksschulgesetze in der Richtung an, dass das Reich die jetzt dem Lande und den Gemeinden obliegenden Lasten übernehmen soll. Es ist wol ausser Zweifel, dass auch bei diesem veränderten Patronate die Lasten für die Steuerträger die gleichen bleiben werden, da in jedem Falle die letzteren die Schule zu erhalten haben. Wir alle streben gewiss mit Wärme eine möglichst weitgehende Ausbildung unseres Volkes an, und da wir nun einmal diesen Zweck verfolgen, so müssen wir auch die Mittel wollen, die zu demselben führen. Durch den vorliegenden Antrag sind keineswegs alle Fremden von unseren Volksschulen ausgeschlossen, es werden nur diejenigen abgewiesen, deren Heimatgemeinden nach dem Gesetze verpflichtet sind, selbst Schulen zu errichten, wie dies im vorliegenden Falle in erster Linie die Gemeinde Schischka ist. Wenn wir auch für den ersten Teil des Antrages des Herrn GR. Klun stimmen würden, so hat derselbe doch nicht die geringste Aussicht auf Erfolg. Dagegen erkläre ich mich unbedingt für den zweiten Teil seines Antrages, welcher gegen die von Jahr zu Jahr spärlicher werdende finanzielle Unterstützung des Volksschulwesens seitens des Reiches gerichtet ist. Bei der Abstimmung wird der Sekzionsantrag sowie der zweite Teil des Antrages Klun angenommen, der erste Teil dagegen abgelehnt. (Fortsetzung folgt.)

Die Lehrerkonferenz des Stadtbezirkes Laibach, die am 4. d. M. stattfand, war von 30 Mitgliedern (23 Herren und 7 Damen) und acht anderen Lehrern und Lehrerinnen besucht. Als Schriftführer fungierten die Herren A. Žumer und Fr. Bahovec. Der Vorsitzende verlas zuerst die ihm zugekommenen Geschäftsstücke und die Anträge, die er an die Bezirksschulbehörde behufs Ordnung des Schulwesens, Förderung des Schulbesuches und Beseitigung der Hindernisse, welche der Entwicklung des Unterrichtes im Schul-

bezirke entgegenstehen, gestellt, teilte die Erledigung derselben mit und ging dann auf die bei den Inspektionen gemachten Wahrnehmungen über. Letztere bezogen sich auf die Aufnahme und Entlassung der Schüler, auf die Amtsschriften, bezüglich deren Führung er seine vollste Zufriedenheit aussprach, auf die Schulzucht, den Abteilungsunterricht, die Befolgung der Lehrpläne und den Unterricht aus den einzelnen Gegenständen. Insbesondere war dem Vorgange beim Sprachunterrichte eine längere Besprechung gewidmet. — Ueber den zweiten Gegenstand: „Wie soll der Sprachunterricht an den städtischen Volksschulen eingerichtet werden, damit derselbe der zweifachen Aufgabe: der Ausbildung für das bürgerliche Leben und der Vorbereitung für die Mittelschule, möglichst entspreche?“ hielt Herr V. Grum einen Vortrag, in welchem er keinen Antrag stellte und der auch sonst keine Anregung zu einer Debatte gab; dagegen brachte der dritte Punkt der Tagesordnung: „Wahl der Lehr- und Lesebücher für das Schuljahr 1878/79 behufs Vorlage an die Bezirksschulaufsicht nach § 8 des Reichs-Volksschulgesetzes“ viel Leben in die Versammlung, namentlich aus Anlass des von dem Lehrkörper der städtischen Mädchenschule gestellten Antrages auf Einführung eines deutschen (statt des slovenischen) Lese- und Sprachbuches für den Unterricht aus der deutschen Sprache in der dritten Klasse, welchen Antrag die Referentin gegen den Vertreter der Gegner desselben, Herrn Raktelj, recht mutig verteidigte und wobei sich auch Herr Direktor Hrovath genötigt sah, einen Angriff des Katecheten der Ursulinschule auf die Uebungsschule der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt gebürend zurückzuweisen. — Der Bericht der Bibliothekskommission war sehr kurz, da die Gemeinde bisher für die Lehrerbibliothek nichts gespendet hatte und sich erst über Verwendung des gegenwärtigen Bezirksschulinspektors zu einer jährlichen Dotazion von 30 fl. herbeiliess, die im nächsten Schuljahre kaum für die Einbände der bisher nur durch Geschenke erworbenen Bücher hinreichen dürften. Ueber Vorschlag des Herrn Direktors Hrovath wurde die bisherige Kommission durch Akklamazion wieder gewählt und ihrem Obmanne Herrn Kokail für seine Mühewaltung der Dank der Versammlung ausgedrückt. Nun folgten die Wahlen. Aus denselben gingen hervor: für den ständigen Ausschuss die bisherigen Mitglieder (die Herren Linhart, Praprotnik, Raktelj und Tomšič), als Vertreter des Stadtbezirkes in der Landeskongferenz die Herren Praprotnik und Raktelj. — Nach einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden wurde die Sitzung um 11 Uhr geschlossen.

Bei der diesjährigen Reifeprüfung wurden folgende Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung gegeben: 1.) An der Lehrerbildungsanstalt: 1.) Aus der Pädagogik: Welcher Mittel hat sich der Erzieher zu bedienen, wenn er die Jugend zum Gehorsam erziehen will? Es sollen die Wichtigkeit und die Vorzüge der fragenden Lehrform angegeben werden. Es sind die Schulen des Mittelalters anzuführen und die Einrichtungen der Dom- oder Kathedralschulen näher zu erörtern. 2.) Aus der deutschen Sprache: Welche Bedeutung für den geistigen und materiellen Fortschritt der Völker im allgemeinen und der Europa's im besondern hatte die Entdeckung der neuen Welt? 3.) Aus der slovenischen Sprache: Kteri pomen ima železo za razvoj in stanje človeštva? 4.) Aus der Geographie: Gestalt und Bewegung der Erde (für Schüler der V. Klasse einer achtklassigen Volksschule erklärt). Das Alpensystem Oesterreichs. Topographie Oberkrains. 5.) Aus der Geschichte: Roms älteste Verfassung. Rudolf der Stifter. Anfall der einzelnen Kronländer an Oesterreich. 6.) Aus der Mathematik: Drei Freunde unternahmen ein Geschäft und fanden am Ende des Jahres, dass ihr Kapital $6\frac{1}{2}\%$ getragen hat, weil der Ueberschuss gerade 650 fl. betrug; die Einlagen verhielten sich wie $\frac{5}{2} : 2 : \frac{7}{4}$; wie gross war die ganze Einlage, wie gross waren die einzelnen Beiträge und wie viel gewann jeder? Man zerlege 56 so in zwei Teile, dass, wenn der grössere durch den kleinern und umgekehrt dieser durch jenen dividirt wird, die Differenz

dieser Quozienten $5\frac{5}{6}$ gebe; wie heissen diese Teile? Wie hoch wächst ein Kapital von 3456.4 fl. bei $5\frac{1}{2}$ % Zissenzins in 15 Jahren an? (logarithmisch zu behandeln). Die Oberfläche einer Kugel ist $452.16 \square \text{ m}^2$; man berechne die Oberfläche eines senkrechten Zilinders von gleichem Volumen, dessen Höhe gleich ist dem Durchmesser der Kugel. 7.) Aus der Naturgeschichte: Es ist das Verdauungssystem des Menschen darzulegen. Es sind die wichtigern Mineralien, die man im gewöhnlichen Leben Edelsteine nennt, nach ihren chemischen und mineralogischen Eigenschaften zu beschreiben. 8.) Aus der Naturlehre: Es ist das Gleichgewichtsgesetz an der schiefen Ebene abzuleiten und eingehend zu erklären (mit Zeichnung). Der Phosphor, sein Vorkommen, seine Gewinnung, seine Eigenschaften und seine Verwendung. — B. An der Lehrerinnenbildungsanstalt. 1.) Aus der Pädagogik: Wesen, Wichtigkeit und Pflege des Gedächtnisses. Leistungen der Jesuiten auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes. Die Kindergärten und ihr Nutzen. 2.) Aus der deutschen Sprache: Klopstocks Bedeutung für die Entwicklung der neuern deutschen Literatur. Folgender Satz ist zu analysieren: „Das ist's ja, was den Menschen zieret, und dazu ward ihm der Verstand, dass er im innern Herzen spüret, was er erschafft mit seiner Hand“ (Schiller). 3.) Aus der slovenischen Sprache: Kteri so bili vzroki propada rimske deržave? Razlaga o prilastkovem stavku. 4.) Aus der Geographie: Erklärung der Ebbe und Flut. Beschreibung Kärntens in oro- und hydrographischer Hinsicht. Ethnographische Skizze Oesterreich-Ungarns. 5.) Aus der Geschichte: Kulturbestrebungen Karl des Grossen. Hauptmomente der Reformazion in Deutschland bis zum Augsburger Religionsfrieden. 6.) Aus der Mathematik: Jemand hat 3200 fl. in folgenden Raten zu zahlen: 400 fl. nach 1 Monate, 600 fl. nach 2 Monaten, 1000 fl. nach 4 Monaten; 1200 fl. nach 6 Monaten; er bezahlt aber 1000 fl. nach 1 Monate und 1200 fl. nach 2 Monaten, wann kann er den Rest zahlen? Drei Personen sollen eine Summe von 3540 fl. unter sich so teilen, dass sich der Anteil des A zu dem des B verhält wie 3 : 4, der des B zu dem des C wie 5 : 6; wie viel bekommt jeder? $\frac{25 - 2x}{4} - \frac{40}{25 - 2x} = \frac{3(25 - 2x)}{20}$. Die Grundfläche einer senkrechten

Pyramide ist ein regelmässiges Sechseck von $2\frac{d}{m}$ Seitenlänge, die Höhe ist $2\frac{m}{4}$; um wie viel ist der Inhalt eines senkrechten ebenso hohen Kegels, dessen Grundfläche ein dem Sechseck umschriebener Kreis ist, grösser als der Inhalt der Pyramide? 7.) Aus der Naturgeschichte: Es ist das Knochensystem des menschlichen Körpers eingehend zu beschreiben. An welchen Merkmalen erkennt man die Hahnenfussgewächse (Ranunculaceen); wie werden sie eingeteilt und welche sind die wichtigsten Arten derselben? 8.) Aus der Naturlehre: Was versteht man unter „Wärmekapazität“ eines Körpers; welche Naturerscheinungen lassen sich aus der Wärmekapazität des Wassers und wie wäre in der Volksschule die Entstehung und die regelmässige Wiederkehr der Land- und Seewinde, wie das milde Seeklima zu erklären? Es ist die Einrichtung und Wirkung eines guten Blitzableiters gründlich zu erörtern. Das Stärkemehl ist bezüglich seiner Eigenschaften und seiner chemischen Zusammensetzung eingehend zu beschreiben, und sind ferner alle organischen Verbindungen, die sich durch geeignete Behandlung unmittelbar oder mittelbar aus demselben darstellen lassen, hervorzuheben.

Die Bezirks-Lehrerkonferenz zu Stein, die am 4. d. M. stattfand und über welche wegen Raummangels erst in der folgenden Nummer ein genauer Bericht folgen soll, wählte die Herren Lehrer Franz Cerar und Franz Golmajer, zugleich Mitglieder des k. k. Bezirksschulrates, zu Abgeordneten in die Landes-Lehrerkonferenz.

Die Bezirks-Lehrerkonferenz zu Gottschee wählte die Herren Papa (Gottschee), Raktelj (Reifniz) und Gottfr. Erker zu Abgeordneten in die Landes-Lehrerkonferenz.

Aufhebung des Krainburger Realgymnasiums. Se. k. k. Apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 20. Mai d. J. die sukzessive Aufhebung des Untergymnasiums in Krainburg vom Schuljahre 1878/79 ab allergnädigst zu gestatten geruht. — Bekanntlich hatte dasselbe eine sehr geringe Frequenz. Eine vierklassige Mädchenschule wäre für dies kleine Städtchen weit besser gewesen als eine Mittelschule.

Original-Korrespondenzen.

Radmannsdorf, am 3. Juli 1878. Unsere diesjährige Bezirks-Lehrerkonferenz wird am 18. Juli im Schulhause zu Vigaun abgehalten werden. Die Tagesordnung derselben ist: 1.) Bemerkungen des Herrn Bezirksschulinspektors über die bei den Inspektionen gemachten Wahrnehmungen. 2.) Behandlung des Sprachunterrichtes in der Volksschule, um dem hohen Ministerialerlasse vom 5. April 1878, Nr. 5316, zu entsprechen. 3.) Praktische Zusammenstellung und Führung eines vorschriftsmässigen Schulen-Inventariums. 4.) Wahl eines Abgeordneten in die Landes-Lehrerkonferenz. 5.) Wahlen in die Bibliothekskommission und in den ständigen Ausschuss. 6.) Selbstständige Anträge.

Tschernembl, 5. Juli. Im Schulbezirke Tschernembl wird die diesjährige Bezirks-Lehrerkonferenz am 25. Juli stattfinden, wobei ausser den vorgeschriebenen Gegenständen noch nachstehende Fragen an die Tagesordnung gelangen werden: 1.) Wie kann und soll der Lehrer das patriotische Gefühl sowol bei der Schuljugend als auch bei der Bevölkerung wecken und fördern? (Referenten die Herren Schiller und Germ.) 2.) Wie soll der Lehrer beim Gebrauche der Dr. Močnik'schen Rechenbücher in der Volksschule vorgehen, damit Unterrichtserfolge rasch erzielt und diese entsprechend sein werden? (Referenten die Herren Rupnik und Sturm.) 3.) Der geschichtliche Unterricht in der Volksschule mit möglichst genauer Darstellung des Lehrstoffes. (Referenten die Herren Šetina und Dular.) 4.) Wie soll der Lehrer die Schuljugend an Reinlichkeit und Ordnung zu gewöhnen trachten? (Referenten Lehrerin Fr. Aloisia Bauer und Herr Johann Barle.)

Tschermoschniz. Am 17. Juni sollten sich über Wunsch des Herrn Pfarrers je zwei verständige Männer aus jeder Ortschaft nachmittags um 3 Uhr im ersten Lehrzimmer der hiesigen Schule versammeln, um inbetreff des Orgelspielens, eigentlich inbetreff der Entschädigung für dasselbe, Beratungen zu pflegen. Noch vor Schluss der Schule kam eine förmliche Horde von Männern vor dem Pfarrhause zusammen und nahm gegen das Schulgebäude eine drohende Stellung ein. Dem Gefertigten kamen schon im Laufe des Vormittags Drohungen, wie: „Wenn er nicht unentgeltlich Orgel spielt, so werden wir ihn ganz einfach hinauswerfen“, zu Ohren. Die genannten Männer begaben sich nun unter Drohungen und Verwünschungen in das untere Lehrzimmer, wohin sich auch andere verständige Männer zur Beratung verfügten. Gleich darauf erschien der Herr Pfarrer und legte den Leuten in einer kräftigen Ansprache die Regelung der Orgelspiel-Angelegenheiten ans Herz, wurde aber von den Anführern der Gekommenen unter furchtbarem Lärm in seinem Vortrage unterbrochen, und nachdem man ihn noch gehörig beschimpfte und ihm zurief: „Wir brauchen keinen Lehrer und keinen Geistlichen!“ verliess er das Lokale. Darauf entstand ein noch fürchterlicheres Gepolter. Mit den Stöcken wurde auf den Boden geschlagen, und nur mit Mühe gelang es den Anführern, so weit Ruhe herzustellen, dass der Bürgermeister die Frage stellen konnte: „Was machen wir mit dem Lehrer?“ Auf ein Zeichen des Bürgermeisters, das er mit dem Stabe gab, erhob die Horde ihre Stöcke und schrie: „Er muss fort! Hinaus mit ihm! Wir werden ihn hinauswerfen! Hurrah! Živijo!“ — Vielleicht wäre es so weit gekommen, wenn der Gefertigte nicht gleich nach der Schule das Weite gesucht hätte. Welcher Lärm, welche gegenseitigen Beschimpfungen und Verwünschungen durch länger als eine Stunde dauerten, kann keine Feder beschreiben. Dass zuletzt gegen den Gefertigten ein Protokoll verfasst und unterfertigt wurde, wird nur nebenbei erwähnt. Die Genannten, hauptsächlich Leute aus fünf Ortschaften, deren Insassen am meisten wegen nachlässigen Schulbesuches bestraft wurden, sind, wie man fest behauptet, durch den Gemeindevorsteher und dessen Schreiber unter der Vorspiegelung, dass man dem Lehrer, der schon ohnehin 800 fl. Gehalt (!) geniesse, noch von jeder Hube werde 20 und von jeder Kaische 10 kr. zahlen

müssen, herbeigeladen worden. Dass das Volk unter solchem und ähnlichem Vorgeben leicht aufgeregt wird, ist erklärlich, um so mehr, da der zu viel genossene Wein das meiste zu dieser skandalösen Demonstration beigetragen hat. — Wenn man bedenkt, dass die aus den schon benannten Ortschaften Rekrutierten den ganzen Vormittag in „Neuberg“ gezecht und gelärmt, und noch darauf im Wirtshause des Paul Spreitzer eine Zeche von 17 fl. (sage siebzehn Gulden) gemacht haben, so kann man sich leicht erklären, mit welcher Wut selbe ihrem Begehren Nachdruck gaben, denn der Wein-geruch konnte erst am zweiten Tage aus dem Lehrzimmer entfernt werden. — Ist es daher ein Wunder, dass sich die meisten Ortschaften hier in so drückender Armut befinden? Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass es einigen hier nicht lieb ist, dass Friede und Einigkeit zwischen der Geistlichkeit und den Lehrern herrscht; die Zahl derselben ist aber so gering, dass sie durch eine Aenderung der Gemeindevertretung ganz verschwinden würde.

Jakob Koželj, Oberlehrer.

Unterkrain. Der Artikel in der „Laibacher Schulzeitung“ Nr. 10, in welchem die verschiedenen Hindernisse und Gegner angeführt werden, mit denen die neue Schule und die Lehrer zu kämpfen haben, gibt mir Veranlassung, hiezu auch einen Beitrag zu liefern. Bekanntlich floriert in einigen Gegenden Unterkrains noch immer das alte Messnerthum fort. Ich will unter andern nur einen Fall anführen, womit gezeigt werden möge, was ein irregeführter Gemeinde-, Kirchen- und Ortsschulrat, der inbetreff der Chikanisierung des Lehrers in Eins zusammengeschmolzen ist, noch heutzutage eigenmächtig durchsetzen darf. In einer Gemeinde besteht nemlich seit 1860 eine ordentliche ein-klassige Volksschule, an welcher der frühere Lehrer, zugleich auch Organist, bis zum Inslebentreten der neuen Schulgesetze zufrieden wirkte. Als er sich aber dadurch auf einmal von den hundertjährigen Banden der früheren Herrschaft befreit fühlte, begann von der bekannten Seite die Hetze gegen denselben, dass er nach zwanzigjähriger Dienstzeit den Ort verlassen musste. Durch falsche Vorspiegelungen von Seite der dortigen Machthaber angelockt, kam dorthin vor ein paar Jahren ein anderer, entschieden fortschrittsfreundlicher Nachfolger. Da derselbe Energie genug besass, sich von Seite der betreffenden Körperschaften unnötigerweise nicht massregeln zu lassen, so erging es ihm noch ärger als seinem Vorgänger. Als man demselben im vergangenen Herbste von der ohnedies kargen Organistentlohnung noch einen Teil abzwickte, liess er sich dies nicht gefallen, sonderu fand es für angemessen, den Leuten das Unredliche unerschrocken vorzuhalten, zugleich aber den Organistendienst aufzugeben. Nun aber waren die Elemente nicht mehr zu bändigen! Vorläufig möge bemerkt werden, dass sich im dortigen bescheidenen Schulgebäude neben der sonst engen Lehrerswohnung noch ein Gemeindegemach an der Schulstiege (knapp am Schulzimmer), ein anderes Zimmer zur Aufbewahrung der Kirchenparamente, der Dachboden zur Aufbewahrung des Kirchengetreides, ein Kirchenkeller zur Aufbewahrung des Kirchen- und pfarrhöfflichen Weines, und endlich knapp vor der Lehrerwohnung ein kleines Zimmer mit einem Fenster, welches vorgeblich für einen jeweiligen Messnerknecht bestimmt, jedoch nie benützt wurde, befinden. In dieses letztgenannte Kämmerchen hat man aus Rache noch zu Anfang November 1877 ein Subjekt als Organist und Messner mit Weib und zwei kleinen Kindern gesteckt und demselben noch das knapp an dem Schulzimmer an der Schulstiege angebrachte Gemeindegemach angewiesen (was alles nach meinem Dafürhalten gegen den § 3 des Ministerialerlasses vom 9. Juni 1873 verstösst), demselben ferner die Schulbeheizung und den früher gut bestellten Schulgarten, wo der Lehrer schon den Anfang in der praktischen Obstbaumzucht gemacht hatte, überlassen, wodurch der Lehrer trotz Protestes mit der Familie in die grösste Enge gebracht wurde. Jetzt wollen sich die geehrten Leser eine Vorstellung machen, wie einem zu Mute sein mag, wenn man das

fortwährende Geschrei der Messnerkinder und des Messnerpaares hören muss, dann die grosse Nachlässigkeit und Unreinlichkeit, welche diese Leute in und ausser der Schule verursachen, sehen, und ferner den fortwährenden Zudrang der Bauersleute zum Messner fühlen muss, so wird man gleich einsehen, dass das früher reinliche Schulhaus in eine förmliche Messnererei verwandelt und der Lehrer mit dessen Familie beinahe auf die Strasse gesetzt wurde. Und da der kleine Ofen vom erwähnten Messnerzimmer gerade an der Schulstiege angebracht ist, so werden gewöhnlich sowol die Hausbewohner als auch der Lehrer und die Schulkinder während des Unterrichtes von einem dichten Rauche belästigt, der vom Messnerofen an der Schulstiege hinauf ins Lehrzimmer freien Zugang hat und dem man im Winter bei empfindlicher Kälte nur durch Oeffnen der Türe und der Fenster einen Ausgang verschaffen konnte. Eben hiedurch sind auch die früher weissen Wände im Vorhause wie auch an der Schulstiege hinauf so geschwärzt worden, dass sie aussehen wie jene einer Dorfschmiede. Ueberdies ist durch Unvorsichtigkeit der erwähnten Individuen im Monate Mai aus dem Messnerofen ein bedeutendes Kaminfeuer ausgebrochen. Nun, die Sache braucht keine weitem Bemerkungen mehr. Nur möge noch erwähnt werden, dass die dortige Schulleitung alles mögliche getan hat, um Abhilfe gegen solche Gewalttätigkeiten, wie man dieses alles nennen könnte, zu erhalten, allein vergebens. (Soll es möglich sein, dass so etwas ungeahndet fortwuchern darf? D. R.)

Innerkrain. Der wahre Erzieher liebt die Freiheit; er soll nicht nur frei sein von allen Leidenschaften und Begierden, Vorurteilen, Rücksichten, Konvenienzen etc., sondern auch von dem Parteienwesen, das die besten Kräfte verzehrt und schon manchen Erzieher entwürdigt hat. Jede Parteinahme, besonders für fortschrittsfeindliche Fraktionen, führt den Lehrer zur Gegnerschaft der entgegengesetzten Partei und bringt Zwiespalt in sein Tun. Der Standpunkt über oder ausser den Parteien ist dem Lehrer nie nötiger gewesen, als in unserer an Parteiungen auf dem politischen Gebiete reichen Zeit, und dieses umsomehr, als gerade heutzutage auf den Lehrerstand die ärgsten Angriffe ausgeübt werden. Woher rühren aber diese fortwährenden Angriffe? Von der Intoleranz unter den Lehrern. — Die Intoleranz ist das Material, durch welches die Macht der Angriffe unterhalten wird. Obwol es nicht zwei Menschen auf Gottes Erdboden gibt, von denen man behaupten könnte, sie seien geistig gleich organisiert, so sollte man doch bestrebt sein, Einigkeit unter Individuen einer und derselben Branche zu erzielen und die verschiedenen Gefühle, die Menschen von einander scheiden, zu unterdrücken. Es heisst zwar ein Sprichwort: „*Vrana vrani oči ne izkljuje*“, doch findet dasselbe zu wenig, unter den Lehrern leider gar am wenigsten Beachtung. Man schämt sich nicht, seine Kollegen, die die Todsünde begangen, dass sie sich bei einer Versammlung nicht der Muttersprache, sondern der Reichssprache bedienen, mit „charakterlose Männer“ zu betiteln; man heisst solche, die bei Konferenzen deutsche Vorträge halten, Ignoranten, beschränkte Geister, und erachtet es nicht für wert, derlei Vorträge einer Rezension zu unterziehen, sondern verwirft sie mit der Bemerkung: „*Kdo bode nemškutarja poslušal.*“ So weit führt die Parteinahme den Menschen, derart verblendet sie ihn. Aber nicht genug, dass man den Groll persönlich zeigen oder diese Verdammung in einem Schulblatte äussern würde, nein, man zieht in politischen Zeitschriften über einander los und betitelt sich mit den ausgesuchtesten Epithetis, wovon uns Nr. 136 eines slovenischen schulefeindlichen Blattes, das uns oft schon schmähte, Zeugenschaft gibt. In diesem Blatte will ein Korrespondent, ein Lehrer (obwol er in seiner Perfidie behauptet, nicht dem Lehrerstande anzugehören) den gewiss noch nicht anerkannten Beweis liefern, dass sämtliche Lehrer, die bei den Bezirks-Lehrerkonferenzen deutsch referieren, gewöhnlich „*prazne čelade*“ sind. *O sancta simplicitas!* Möge der Herr Korrespondent zur

Einsicht gelangen, dass wir, die wir uns zu den Gebildeten zählen und die wir mit unsern Nachbarn wie mit der reichen deutschen pädagogischen Literatur in steter Verbindung sein sollen, und die wir ferner mit der Erteilung dieses Unterrichtes an mehrklassigen Schulen betraut sind, uns in dieser Sprache üben müssen. Dieses kann aber gerade durch das Ausarbeiten einzelner Themata in deutscher Sprache am leichtesten geschehen. Möge sich derselbe fernerhin im Geiste so hoch schwingen, um zu erkennen, dass durch derlei perfide Kritiken nicht nur das Ansehen einzelner Lehrer, sondern der ganzen Lehrerschaft, worunter auch er inbegriffen ist, geschwächt wird. Es ist kaum glaublich, dass Kollegen gegen ihre Kollegen auf eine so ordinäre, den Lehrerstand entwürdigende Weise auftreten, doch ist es leider so. Trachten wir, dass die Standesehre unter uns zur bessern Geltung komme und dass sich Verblendeten die Augen öffnen. X.

Mannigfaltiges.

Ein Verlästerer der Neuschule bestraft. Aus dem Lande der Glaubenseinheit kommen recht vielsagende Nachrichten. Einmal wird ein Kaplan wegen unsittlicher Attentate auf Schulmädchen steckbrieflich verfolgt, ein andermal, wie unlängst, wird ein Individuum, das der Fanatismus verzehrt, der gerechten Strafe zugeführt. Dieser Polterer über die Neuschule war ein gewisser Graf Schaffgotsche, den das Schwurgericht zu Bozen wegen einer (wol vom Wahnwitz diktierten) Schmäherei gegen die Neuschule zu dreimonatlichem Kerker verurteilte. Der Lärmmacher beleidigte in öffentlicher Versammlung die Autorität des Staates und hetzte das Volk gegen die Schulgesetze und die Lehrer. Dieser Verblendete führte dem Schwurgerichtshofe Entlastungszeugen vor, deren Aussagen auf Unwahrheiten beruhten. Man sah bei der Verhandlung, dass selbst Leute die Lüge als Mittel zum Zwecke benützten, die sie verdammen sollten. Man lernte diese famosen Männer auch noch als Feiglinge kennen, nachdem sie das nicht gesprochen haben wollten, was sie in der Tat sprachen, um Land und Leute auf Abwege zu führen. „An ihren Handlungen werdet ihr sie erkennen.“

Die Schulbücherfrage im wiener Bezirksschulrate. Gemeinderat Gugler hat das Referat über die Gleichförmigkeit der Lehr- und Lesebücher an den wiener Volksschulen übernommen. Gegenwärtig sind drei Lesebücher im Gebrauche; im Gemeinderate wurde der Wunsch ausgesprochen, es sei nur Ein Lehrbuch zuzulassen. Der Referent hat nun im Bezirksschulrate die Ansicht ausgesprochen, dass die Einheit allerdings wünschenswert wäre, allein es sei den vorhandenen Verhältnissen Rechnung zu tragen und ein Uebergangsstadium zu bewilligen, innerhalb welches zwei Lesebücher zugelassen werden sollen.

Reifeprüfungen an den Staatsgewerbeschulen. Das h. k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat angeordnet, dass an den Staatsgewerbeschulen am Schlusse des Schuljahres Reifeprüfungen abgehalten werden, damit man sich überzeugt, ob sich die Abiturienten eine solche Fach- und zugleich allgemeine Bildung angeeignet haben, wie man sie bei Gründung dieser Schulen im Auge hatte.

Von der wiener pädagog. Gesellschaft. Aus Wien ging uns folgendes Schreiben zu: Die „wiener pädagogische Gesellschaft“ hat den Beschluss gefasst, ihrem diesjährigen Jahrbuche eine übersichtliche Darstellung des pädagogischen Vereinswesens in Oesterreich-Ungarn beizuschliessen. Um diese Aufgabe möglichst vollständig durchführen zu können, wendet sich der Ausschuss der „wiener pädagogischen Gesellschaft“ an die einzelnen pädagogischen Vereine Oesterreich-Ungarns mit der freundlichen Bitte, ihm jene Daten gefälligst bekanntzugeben zu wollen, die geeignet erscheinen, zur Erreichung des gedachten Zweckes beizutragen. Folgende Angaben sollen einer besonderen Berücksichtigung empfohlen sein: 1.) Die wesentlichen Punkte der Statuten in Bezug auf Vereinszwecke, resp. ein Exemplar der Statuten. 2.) Dauer des Bestandes. 3.) Mitgliederzahl. 4.) Gegenwärtiger Ausschuss (mit namentlicher Aufzählung). 5.) Verhandlungsgegenstände und Beschlüsse des letzten Vereinsjahres. 6.) Besondere Mitteilungen, die Wirksamkeit des Vereines betreffend. Der gefertigte Ausschuss hegt die Hoffnung, durch diese auf authentischen Quellen beruhende Darstellung des pädagogischen Vereinswesens in der österr.-

ungar. Monarchie nicht nur dem Jahrbuche der „wienner pädagogischen Gesellschaft“ — welches mit Beginn des nächsten Schuljahres (Mitte September) im Verlage von J. Klinkhardt in Wien erscheinen wird, — eine wertvolle Beigabe zu sichern, sondern auch das Vereinsleben im allgemeinen und besonderen fördern zu helfen und jenen fruchtbringenden Arbeitsaustausch herbeizuführen, den die „wienner pädagogische Gesellschaft“ auch durch die Gewinnung von korrespondierenden Mitgliedern angebahnt hat. Die Einsendungen werden baldigst, längstens bis Mitte Juli d. J., und zwar unter der Adresse des Schriftführers: Mathias Zens, städt. Bürgerschullehrer in Wien, III., Hertzgasse 31, erbeten.

Vorzeitiger Schluss der Schulen. Die Volksschulen von Graz wurden (mit Ausnahme der Elisabethschule) vergangenen Samstag geschlossen, da man die Schulzimmer zur Unterbringung der mobilisierten Militärmannschaften benötigt.

Bücherschau.

Vorlagen zum Ausstechen und Nachnähen für Haus und Kindergarten von Hermine Schuh, Vorsteherin eines Kindergartens. Wien 1878, Verlag von A. Pichler's Witwe & Sohn. Preis 80 kr. — Diese Blätter, die reichlichen Beschäftigungsstoff, nemlich Zeichnungen zum Ausstechen und Nachnähen mit farbiger Wolle bieten, sind unsern Müttern und Erzieherinnen zu empfehlen. Für den Gebrauch derselben sind auch einige erläuternde Worte beigelegt. Die Blätter enthalten, wie sich die Herausgeberin in etwas absonderlicher Weise ausdrückt, sowol „Lebensformen wie Schönheitsformen.“ — Von letzteren würden wir einige als gänzlich geschmacklos recht gerne vermissen; übrigens ist die Auswahl eine grosse. Immerhin werden sie unseren Kleinen, namentlich den Mädchen, Gelegenheit zur erheiternden und zugleich fördernden Beschäftigung bieten.

— a.

Lehrstellen - Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Bezirkshauptmannschaft **Cilli** kommen nachstehende Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

Schulbezirk Cilli.

Lehrerstellen: **Kalobje**, Post St. Georgen an der Südbahn; **Sachsenfeld** und **Svetina**, mit der dritten Gehaltsklasse.

Unterlehrerstellen: **Neukirchen**, Post Hohenegg, und **Sachsenfeld**, mit der III. Gehaltsklasse.

Schulbezirk Franz.

Lehrerstelle: **St. Georgen** bei Tabor, Post Franz, mit der IV. Gehaltsklasse.

Unterlehrerstelle: **Frasslau**, mit der III. Gehaltsklasse.

Schulbezirk Gonobiz.

Lehrerstellen: **Kircüstätten**, Post Gonobiz, mit der IV. Gehaltsklasse; **St. Barthelmä**, Post Heil Geist in Loče, **Trennenberg**, Post St. Georgen an der Südbahn, **Špitalič**, **Retschach**, **St. Kuni-gund** und **Köbl**, Post Gonobiz, mit der IV. Gehaltsklasse.

Unterlehrerstellen: **Weitenstein** mit der III. Gehaltsklasse, dann **Čadram**, Post Oplotniz, und **Heil Geist** in Loče, mit der IV. Gehaltsklasse.

Schulbezirk St. Marcin.

Lehrerstellen: **Sibika**, verbunden mit dem Organistendienste; **Lemberg**, verbunden mit der Benützung eines Grundcomplexes von 3½ Joch; beide Post St. Marcin bei Erlachstein und mit der IV. Gehaltsklasse.

Unterlehrerstellen: **Schleinitz**, **St. Veit**, beide Post St. Georgen an der Südbahn, dann **Ponigl**, sämtliche mit der IV. Gehaltsklasse.

Schulbezirk Oberburg.

Lehrerstellen: **Gorzen**, **St. Michael**, Post Prassberg, dann **Leutsch**, Post Laufen, mit der III. Gehaltsklasse.

Die Oberlehrerstelle: **Rietz**, Post Prassberg, mit der IV. Gehaltsklasse und Gartennutzung.

Unterlehrerstellen: **Rietz**, Post Prassberg, und **Laufen**, mit der IV. Gehaltsklasse.

Schulbezirk Tüffer.

Lehrerstelle: **Razbor**, Post Tüffer, mit der III. Gehaltsklasse.

Unterlehrerstelle: **Oberretschiz**, Post Tüffer, mit der III. Gehaltsklasse.

Mit sämtlichen Stellen ist der Genuss der freien Wohnung verbunden. Bei Besetzung der Unterlehrerstellen wird auch auf weibliche Lehrkräfte Rücksicht genommen.

Die Kompetenzgesuche sind bis 30. Juli 1878 an den betreffenden Ortsschulrat zu senden.

Cilli, am 29. Mai 1878.

Der Vorsitzende: **Haas** m. p.

A. Pichler's Witwe & Sohn,

Buchhandlung für pädagogische Literatur und Lehrmittel-Anstalt, Wien, V., Margarethenplatz Nr. 2.

Reichhaltiges Lager von Werken der pädagogischen Literatur, von Jugendschriften und Lehrmitteln jeder Art. — Permanente Lehrmittel-Ausstellung. — Bücher- und Lehrmittel-Kataloge auf Verlangen gratis.

Oesterreichische Volks- und Jugend-Bibliothek.

Redacteur: A. Chr. Jessen.

Jedes Bändchen in elegantem Umschlag, dauerhaft gebunden, 35 kr.

Folgende Bändchen, mit je einem Bilde versehen, sind bereits erschienen:

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1.) Hebels Schatzkästlein, Auswahl; herausgegeben von A. Chr. Jessen. 2.) Um die Erde, Reise der Fregatte „Novara“, von Jul. Reuper. 3.) Rübezahl, Märlein, von L. Bowitsch. 4.) J. G. Seume, Lebensbild eines deutschen Mannes, erzählt von Jos. Jelem. 5.) Bärwolf, älteste deutsche Heldensage, erzählt von Dr. F. L. Kobányi. 6.) Vom Donaustrande, Märlein und Sagen von Ludwig Bowitsch. 7.) Zur Geschichte der Kulturpflanzen, von J. Lutzmayer. 8.) Reisen und Entdeckungen, von Dr. F. L. Kobányi. 9.) Oesterreichs und Deutschlands Reptilien, geschildert von Dr. Fr. Knauer. 10.) Oesterreichs und Deutschlands Amphibien, geschildert von Dr. Fr. Knauer. | <ol style="list-style-type: none"> 11.) W. A. Mozart. Ein deutsches Künstlerleben, erzählt von K. R. Kristinus 12.) Mosaik, Sagen und Erzählungen von Tony Pauly. 13.) Salzburger Sagen, erzählt von M. Laber. 14.) Hannibals Triumph, nach Polybius und Livius erzählt von P. Pape. 15.) Landschafts- und Sittenbilder, von Rob. Niedergesäss, 2. Auflage, I. Abteilung 16.) Sagen aus Tirol, erzählt von M. Gleirscher. 17.) Friedel der Maler, eine Erzählung von M. Glock. 18.) Der Bienenvater, von M. Konnerth. 19.) Landschafts- und Sittenbilder, von Rob. Niedergesäss, 2. Auflage, II. Abteilung. 20.) Landschafts- und Sittenbilder, von Rob. Niedergesäss, 2. Auflage, III. Abteilung. |
|---|--|

Zur Jahn-Feier!

Friedrich Ludwig Jahn.

Sein Leben und Wirken, nebst einer Blütenlese aus seinen Werken. Eine Festschrift zu seiner 100jährigen Geburtstagsfeier am 11. August 1878.

Von

Wilhelm C. Schram.

Mit Jahns Porträt, 1878, geheftet 30 kr.

Ausgeführte

Lehrpläne für das Turnen

der Knaben und Mädchen an Volks- und Bürgerschulen Oesterreichs, herausgegeben von

Wilhelm Buley,

Turnlehrer der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Linz.

Mit 109 Figuren. 1878, geheftet 60 kr.

Der österreichische Schulbote.

Zeitschrift für die Interessen des österr. Schulwesens.

28. Jahrgang 1878. Monatlich 2 Nrn. à 1 $\frac{1}{2}$ —2 Bogen; Preis: viertelj. 1 fl. ö. W.

Für das II. Semester liegen vorläufig folgende Beiträge zur Veröffentlichung bereit:

Edisons Phonograph (k. Rat Professor Dr. E. Netoliczka, Graz). — Voltaire und Rousseau (Bürgerschullehrer Drummel, Klagenfurt). — Das Flächenmodell beim Unterricht in der geometrischen Formenlehre (Professor K. Schubert, Wien). — Die Seidenraupe, ihre Behandlung und Pflege (Lehrer J. M. Schuster, Wr.-Neustadt). — Briefwechsel zwischen zwei Schullehrern über Kirchenmusik (Sem.-Direktor R. Hanke, Bozen). — Die erziehbare Aufgabe der Volksschule (Lehrer J. Dobrava, Modlan). — Die Pflanze im Kampfe ums Dasein (Professor Dr. K. von Dalla Torre, Linz). — Die geographische Verbreitung der Tiere auf der Erde (Professor Dr.

K. v. Dalla Torre, Linz). — Die Reifeprüfung an Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen (Professor Franz Merkel, Capo d'Istria). — Womit soll der geographische und historische Unterricht beginnen? (Professor Emprechtinger, Brünn). — Das historische Moment bei der Behandlung der Metalle (Bürgerschullehrer F. Nemetz, Wiener-Neustadt). — Das Zeichnen auf Grundlage der geometrischen Formenlehre und der Perspektive (Professor F. Villicus, Wien). — Der Unterricht im Deutschen als Muttersprache (Professor Dr. K. J. Schröer, Wien). — Ueber Fragebildung und Behandlung der Antworten der Schüler (Lehrer J. F. Sturm, Fürstenfeld.)

Konkursausschreibungen.

Die Lehrerstelle in **Ubelsku** mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. und freier Wohnung wird zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihr vorschriftsmässig instruiertes Gesuch bis längstens Ende Juli l. J. an den Ortsschulrat in Ubelsku zu senden.

K. k. Bezirksschulrat **Adelsberg**, am 1. Juli 1878.

Bürgerschul-Lehrerstellen.

An der selbstständigen dreiklassigen Bürgerschule in Gurkfeld mit deutscher Unterrichtssprache, welche mit Oktober 1878 im ersten Jahrgange zur Eröffnung gelangt, sind zwei Lehrerstellen, davon eine für die sprachlich-historische, die andere für die naturwissenschaftliche (eventuell für die mathematisch-technische) Fachgruppe, jede mit dem Jahresgehälte von achthundert Gulden, zu besetzen.

Bis zur definitiven Besetzung des Direktorpostens, welche erst im Schuljahre 1880/81 erfolgt, wird einer der beiden Lehrer die Direktionsgeschäfte gegen den Bezug einer Funktionszulage von 200 fl. und Genuss einer Naturalwohnung provisorisch besorgen.

Die gehörig instruierten Kompetenzgesuche sind, und zwar bezüglich der bereits angestellten Lehrer im vorgeschriebenen Wege, bis längstens 8. August 1878 bei dem k. k. Bezirksschulrate Gurkfeld zu überreichen.

Gurkfeld, am 1. Juli 1878.

Der Vorsitzende: **Schönwetter**.

Erledigte Lehrstellen.

Krain. Im Schulbezirke Stein: Zweiklassige Volksschule in **Moräutsch**, Oberlehrerstelle, Geh. 500 fl., Funktionszulage, Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 15. Juli. — Ferner sind in diesem Bezirke auch die Lehrerstellen zu **Jauchen**, Gehalt 450 fl. und Wohnung, und **Egg** ob Podpetsch, Gehalt 400 fl. und Wohnung, zu besetzen. — Im Schulbezirke Laibach Land: Vierklassige Volksschule zu **Oberlaibach**, dritte Lehrstelle, Gehalt 450 fl., und vierte Lehrstelle, Gehalt 400 fl.; einklassige Volksschulen zu **St. Kanzian** und **Tschernutsch**, Lehrerstellen, Gehalt 450 fl. und Wohnung; einklassige Volksschulen zu **Kopain** und **St. Jakob** an der Save, Lehrerstellen, Gehalt 400 fl. und Wohnung; einklassige Volksschule zu **Horjul**, Gehalt 500 fl. und Wohnung; Ortsschulrat der betreffenden Volksschule bis 15. August. — Im Schulbezirke Adelsberg: Einklassige Volksschule in **Ubelsko**, Lehrerstelle, Gehalt 500 fl. und Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis Ende Juli. — Im Schulbezirke Tschernembl kommen mit Beginn des nächsten Schuljahres nachstehende Lehrerposten zu besetzen: 1.) An der einklassigen Volksschule zu **Altenmarkt** der Lehrerposten mit 500 fl. und Naturalquartier; 2.) an den einklassigen Volksschulen zu **Preloka** und **Schweinberg**, Lehrerposten mit je 450 fl. und Naturalquartier; 3.) an der vierklassigen Knabenschule zu **Tschernembl** eine Lehrerstelle mit 500 fl.; 4.) an der zweiklassigen Volksschule zu **Dragatusch** die zweite Lehrerstelle mit dem Jahresgehälte von 450 fl. Die gehörig dokumentierten Bewerbungsgesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis 15. September l. J. bei den betreffenden Ortsschulräten zu überreichen.

Einladung zur Pränumerazion.

Wir laden hiemit alle jene Herren und Damen, deren Abonnement mit der vorliegenden Nummer abläuft, zur Erneuerung desselben für das zweite Halbjahr unseres sechsten Jahrganges höflichst ein.

Man abonniert in der Expedition des Blattes: Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15, und zwar sind die Pränumerazionspreise:

Für Laibach: ganzjährig 2 fl. 60 kr., halbjährig 1 fl. 40 kr.; für die Zustellung ins Haus ganzjährig 12 kr. — **Mit Postversendung:** ganzjährig 2 fl. 80 kr., halbjährig 1 fl. 50 kr.

Neu eintretenden Pränumeranten können auf ihren Wunsch auch die Nummern des ersten Halbjahrs nachgeliefert werden. Auch sind die früheren Jahrgänge um herabgesetzte Preise zu haben.

Alle Lehrer und Lehrerinnen können mit einem Beiträge von jährlich 3 fl. dem Vereine als ordentliche, Herren und Damen, die nicht dem Lehrstande angehören, mit demselben Betrage als unterstützende Mitglieder beitreten und erhalten das Blatt gratis.

Die Redaktion.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Sima, Polanastrasse Nr. 35 (alt 29).

Verlegt und herausgegeben vom „krain. Landes-Lehrerverein.“ — Druck von Kleinmayr & Bamberg, Laibach.